



Berlin, den 05.04.2022

**Ihr Auskunftsersuchen gemäß IFG zum Abitur LK 2020 Englisch, inkl. Lösungen/Erwartungshorizont**

Sehr geehrte(r) [REDACTED]

Ihren Antrag auf Akteneinsicht gemäß § 3 Abs. 1 Berliner Informationsfreiheitsgesetz (IFG) habe ich erhalten. Bitte beachten Sie, dass Ihr Antrag gemäß § 13 Abs. 1 IFG bei der aktenführenden Stelle zu stellen ist. Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie ist nicht die aktenführende Stelle für Abituraufgaben, deshalb kann ich Ihren Antrag nicht annehmen. Hierfür ist das Landesinstitut für Schule und Medien Berlin-Brandenburg (LISUM), Struveweg 1 in 14974 Ludwigsfelde zuständig. Da Sie der Weiterleitung Ihrer Daten an Dritte ausdrücklich widersprochen haben, konnte ich Ihren Antrag nicht an die zuständige Stelle weiterleiten. Wie gewünscht erhalten Sie diesen Bescheid per E-Mail. Ich hätte Ihnen den Bescheid ebenfalls postalisch zukommen lassen, jedoch ist Ihre Anschrift aus Ihrer E-Mail nicht ersichtlich.

**Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid ist der Widerspruch zulässig. Er kann innerhalb eines Monats nach Zugang dieses Bescheides bei der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie, Bernhard-Weiß-Str. 6, 10178 Berlin, eingelegt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag